



Dr. Petra von Poten, M.A.
Maximilianstr.15
82319 Starnberg
Ruf: 08151-274727

Therapeutische Praxis, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Einzel-, Paar-, Familienberatung und -therapie; Familiensculpturing, Mediation, Supervision, Verfahrensbeistandschaft, Pflegschaften, Sachverständige

Elterninfo

Das Familiengericht hat mich als Verfahrensbeistand für Ihr Kind bestellt. Der Verfahrensbeistand, auch unter dem Begriff *Anwalt-des-Kindes* bekannt, wird in der Regel in strittigen Sorgerechts- oder Umgangsrechtsverfahren bestellt und soll das Interesse des Kindes feststellen und dem Gericht entsprechend vorzutragen. Dazu soll der Kindeswille ermittelt und das Kindeswohl im Fokus sein. Der Verfahrensbeistand kann Anträge für das Kind bei Gericht stellen und Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen einlegen.

Der Verfahrensbeistand wird zudem beauftragt Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes zu führen. Das Ziel sollte eine einvernehmliche Regelung zwischen den Verfahrensbeteiligten sein.

Hierzu werden auch Gespräche mit dem Jugendamt geführt.

Nach meiner Bestellung versuche ich so schnell wie möglich zu den Eltern und dem Kind / den Kindern Kontakt aufzunehmen. Bitte nutzen auch Sie die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme, per Mail oder Telefon, zu mir. Wir vereinbaren für Ihr Kind einen Termin in meiner Praxis (neutraler Ort) oder bei kleineren Kindern bei Ihnen zuhause. Manchmal ist es sinnvoll die Kinder im Umfeld bei der Mutter und dem Vater zu erleben. Elterngespräche finden mindestens telefonisch, aber lieber in meiner Praxis statt. Nachdem ich ausgebildete Mediatorin bin, werde ich Elemente aus der Mediation bei unserem Elterngespräch verwenden.

Für ein Kind muss weder das Gespräch mit dem Verfahrensbeistand noch die Anhörung bei Gericht eine Belastung sein.

Je neutraler Sie mit der Situation umgehen umso leichter ist es für Ihr Kind. Belastend für Ihr Kind ist der Elternkonflikt an sich und dem Loyalitätskonflikt in dem das Kind demzufolge steckt. Kinder haben Angst, dass Eltern konkrete Aussagen von ihnen erwarten und sorgen sich deshalb, dass sie etwas Falsches sagen könnten.

Den Inhalt des Gesprächs können Sie getrost Ihrem Kind und mir überlassen. Ich werde mir ausreichend Zeit nehmen und mir die Sichtweise jedes einzelnen anzuhören.

Bitte erklären Sie Ihrem Kind daher nur, dass ich mit ihm sprechen will und versuchen Sie, ihm den Grund so neutral wie möglich zu schildern. Falls Ihr Kind Fragen hat, ist Ihnen vielleicht die Kinderinfo auf meiner Homepage eine Hilfe. Meinen Besuch bei Ihnen oder den Termin bei mir in



Dr. Petra von Poten, M.A.
Maximilianstr.15
82319 Starnberg
Ruf: 08151-274727

Therapeutische Praxis, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Einzel-, Paar-, Familienberatung und -therapie; Familiensculpturing, Mediation, Supervision, Verfahrensbeistandschaft, Pflgeschäften, Sachverständige

der Praxis braucht Ihrerseits keine besondere Vorbereitung. Ich kann das gerne auch selbst mit Ihrem/n Kind / Kindern besprechen.

Oft will das Gericht Ihr Kind persönlich anhören, dies geschieht ohne Beisein der Eltern. Der Verfahrensbeistand nimmt jedoch an der Anhörung teil - und bis dahin hat Ihr Kind mich ja bereits kennen gelernt.

Grundsätzlich sind alle professionell an dem Verfahren Beteiligten bemüht, Ihr Kind zu schonen. Dazu gehört vor allem auch, dass das Kind nicht aufgefordert werden wird, eine Entscheidung für oder gegen einen Elternteil, zu treffen. Die Entscheidung trifft das Gericht. Der Verfahrensbeistand versucht im Vorfeld die Interessen zu ermitteln und die Eltern sind in jedem Stadium des Verfahrens aufgerufen, doch noch eine Einigung zu finden.

Gerne unterstütze ich Sie dabei zum Wohl Ihres Kindes!

Die Bestellung des Verfahrensbeistands endet mit der Rechtskraft der das Verfahren abschließenden Entscheidung oder mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens.

Dr. Petra von Poten
Verfahrensbeistand